



Niederschrift

über die

6. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 14.09.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnernstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Dr. Antje Geier,

Herr Xaver Geßner

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Frau Antje Rink

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Peter Schilling

Herr Burkard Schodorf

Herr Dieter Schölzke

Frau Melanie Schuster

Herr Andreas Trägner

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

Herr Peter Reuß

-

Herr Ferdinand Gehrig

Herr Frank Mauer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Malz

Herr Klaus Schebler

Herr Johannes Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung der Ortssprecherin für den Ortsteil Brunn
- 2 Bauleitplanung
- 2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich Bildhäuser Weg I" sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Saal an der Saale; förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3 Anfrage auf Durchführung eines Spendenfestes für Herrn Jonas Hikel, Veit-Stoß-Straße 18, 97702 Münnerstadt
- 4 Zuschussanträge
- 4.1 Antrag des Vereins "FC Teutonia Reichenbach" vom 19.08.2026 auf Bezuschussung der Kosten für die Erneuerung der Versenkberegnungsanlage
- 5 Bauanträge
- 5.1 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Schwesterngasse 13, Fl.-Nr. 198, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"
- 5.2 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer neuen Heizung auf dem Grundstück Schwesterngasse 13, Fl.-Nr. 198, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"
- 6 Sachstandsberichte durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl
- 6.1 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen – Grundsatzbeschluss „KiTaMü 2030"
- 6.2 Glasfaserausbau; Zuwendungsbescheid Landesförderung und Vertragsunterzeichnung mit der GlasfaserPlus
- 6.3 gastronomische Nutzung im Erdgeschoss des Bahnhofsgebäudes; Sachstandsmitteilung
- 6.4 Erwerb des Anwesens Marktplatz 11, sog. "Schweiz", durch die Stadt Münnerstadt; Sachstandsmitteilung und Festlegung des weiteren Vorgehens
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vereidigung der Ortssprecherin für den Ortsteil Brunn

Sachverhalt:

Auf Antrag der Ortsbevölkerung wurde in dem Stadtteil Brunn am 14.07.2026 eine Ortsversammlung zur Wahl der Ortssprecherin bzw. des Ortssprechers durchgeführt.

Die Ortsversammlung hat nachfolgendes Ergebnis erbracht:

- Ortsteil Brunn: zur Ortssprecherin wurde Frau Manuela Fleischmann gewählt.

Die gewählte Ortssprecherin wird in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14. September 2026 von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl gemäß Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt.

Beschlussvorschlag:

Frau Manuela Fleischmann wurde von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl gemäß Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich Bildhäuser Weg I" sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Saal an der Saale; förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Im gesamten Gebiet ihrer Planungshoheit inklusive ihrer Gemeindeteile hat die Marktgemeinde Saal an der Saale keine oder allenfalls vereinzelt unbebaute Grundstücke diverser Nutzungsarten in ihrem Eigentum. Die noch vorhandenen unbebauten Bauplätze welche noch vorhanden sind befinden sich aber in privater Hand. Eine mögliche Verfügung von Baupflichten wurde geprüft, scheitert jedoch regelmäßig an einer fehlenden Rechtsgrundlage für den Erlass eines Baugesetzes. Darüber hinaus gibt es nur ein schwaches temporäres Angebot an Wohnungen bzw. Häusern im Gemeindegebiet. Bei den vereinzelt unbebauten Grundstücken und Leerständen im Baubestand ist überwiegend keine Abgabebereitschaft vorhanden, weswegen auch Nachverdichtungen selbst größerem Umfangs zu keinerlei realen Baulandbereitstellung führen würden.

Dem gegenüber steht ein deutlicher Überhang an Interessenten, die neue Wohnhäuser errichten möchten, aber nicht können, weil im Gemeindegebiet sowohl der Privatmarkt als auch die Gemeinde Saal an der Saale selbst keine Baugrundstücke mehr im Bestand hat. Die nachfragenden

Personen streben als Standort den Hauptort Saal an der Saale an und kommen sowohl aus Saal an der Saale als auch von außerhalb. Mit Beginn der Planungen lagen der Gemeindeverwaltung bereits ca. 20 solcher Anfragen diverser Wohnformen vor.

Es ist davon auszugehen, dass ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Vorhabens der vorge-sehene Erschließungsumfang überstiegen wird. Der Bedarf an Neubauwünschen kann kurz- und mittelfristig nicht durch die o.g. alternativen Maßnahmen gedeckt werden.

Lage, Größe, Geltungsbereich:

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand des Hauptortes Saal an der Saale (siehe beilie-gender Auszug aus dem Bebauungsplan). Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,52 ha.

Art der baulichen Nutzung:

Die Nutzung ist entsprechend § 4 BauNVO als „allgemeines Wohngebiet (WA)“ festgelegt.

Maß der baulichen Nutzung:

Der Geltungsbereich sieht insgesamt 25 Parzellen vor.

Als Bauweise sind 3 Bauparzellen für Mehrfamilienwohnhäuser, 6 Bauparzellen für sogenannte „Tiny Houses“ und 16 Bauparzellen für Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen.

Die Standorte für die Bebauung sind durch die Baugrenzen festgelegt. Eine optimierte Ausrich-tung nach Süden ist durch eine mögliche Modellstellung im Bebauungsplan aufgezeigt.

Bereich I (siehe beiliegender Auszug aus dem Bebauungsplan):

Grundsätzlich sind max. 2 Vollgeschosse zulässig.

Diese bestehen aus:

- Erdgeschoss und Obergeschoss oder
- Erdgeschoss und Dachgeschoss.

Zulässig sind hierbei:

Flachdach (FD) 0° - 10 °

Pulldach/ Zeltdach (PD/ ZD) 10° - 25°

Versetztes Pulldach (VPD) 15° - 25°

Satteldach/ Walmdach (SD/ WD) 25° - 45°

Bereich II (siehe beiliegender Auszug aus dem Bebauungsplan):

Grundsätzlich sind max. 3 Vollgeschosse zulässig. Diese bestehen aus:

- Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss oder
- Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss:

Zulässig sind hierbei:

Flachdach (FD) 0° - 10°

Pulldach (PD) 10° - 25°

Versetztes Pulldach (VPD) 15° - 25°

Satteldach (SD) 35° - 45°

Bereich III (siehe beiliegender Auszug aus dem Bebauungsplan):

Zulässig ist eine Wohnfläche nach DIN 277 von max. 75m².

Alle Dachformen sind zulässig.

Zudem erfolgt im Parallelverfahren die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 30.06.2025 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **21.09.2026** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich Bildhäuser Weg I“ durch den Markt Saal a. d. Saale keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 3 Anfrage auf Durchführung eines Spendenfestes für Herrn Jonas Hikel, Veit-Stoß-Straße 18, 97702 Münnerstadt

Sachverhalt:

Frau Kerstin Sporck, Steinach 32 A, 97640 Stockheim, hat mit e-mail-Mitteilung vom 17.08.2026 einen Antrag auf Durchführung eines Spendenfestes für Herrn Jonas Hikel, Veit-Stoß-Straße 18, 97702 Münnerstadt, gestellt.

Hinsichtlich des konkreten Antragstextes sowie die den Antrag begründenden Aspekte wird auf die dieser Sachdarstellung beigelegte Anlage verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt wohlwollend.

Herr Stadtrat Harnus wird sein Sitzungsgeld für die heutige Sitzung dem Spendenfest zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der beantragten Durchführung des Spendenfestes für Herrn Jonas Hikel, Veit-Stoß-Straße 18, 97702 Münnerstadt, zustimmend Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 4 Zuschussanträge

TOP 4.1 Antrag des Vereins "FC Teutonia Reichenbach" vom 19.08.2026 auf Bezuschussung der Kosten für die Erneuerung der Versenkberegnungsanlage

Sachverhalt:

Der Verein „FC Teutonia Reichenbach“ hat mit e-mail-Mitteilung vom 19.08.2026 einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Erneuerung der Versenkberegnungsanlage gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der diesen Antrag begründenden Aspekte wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Anlage verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 14.09.2026 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dem Verein „FC Teutonia Reichenbach“ auf die nachgewiesenen Kosten für die Erneuerung der Versenkberegnungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 10 v. H., maximal 2.400 €, zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 5 Bauanträge

TOP 5.1 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Schwesterngasse 13, Fl.-Nr. 198, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag vom 18.01.2026 nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Installation einer Photovoltaikanlage am Anwesen Schwesterngasse 13, Fl.-Nr. 198, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“, im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung und im denkmalsgeschützten Ensemble von Münnerstadt.

Der Antragsteller plant die Installation einer Photovoltaikanlage auf einer Dachfläche des Wohngebäudes in der Schwesterngasse. Bei dem Gebäude handelt es sich nicht um ein eingetragenes Baudenkmal. Allerdings befindet sich das Anwesen in der Nachbarschaft des historischen Wirtschaftsgebäudes der Deutschordenskomturei, welches unter Denkmalschutz steht.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu vom städtischen Sanierungsbeauftragten eine Stellungnahme angefordert. Die Stellungnahme vom 20.07.2026 (eingegangen bei der Stadt Münnerstadt am 23.07.2026) ist als Anlage dieser Sachdarstellung beigefügt.

Die Stellungnahme wurde von Seiten der Sanierungsberatung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Beide Seiten haben der Maßnahme bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen.

Es werden Befreiungen gemäß § 3 Abs. 12 (Solarthermie und Photovoltaikanlagen) der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt ausgesprochen. Die Vorgaben des städtischen Sanierungsbeauftragten in der Stellungnahme vom 20.07.2026 sind auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 5.2 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer neuen Heizung auf dem Grundstück Schwesterngasse 13, Fl.-Nr. 198, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein mündlicher Antrag vom 19.03.2026 für eine Beratung durch den städtischen Sanierungsberater für die Installation einer neuen Heizung auf dem Grundstück Schwesterngasse 13, Fl.-Nr. 198, Gemarkung Münnerstadt, vor. Der Eigentümer hatte bisher keinen schriftlichen Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz eingereicht, da sein Heizungsinstallateur erst abwarten wollte, welche Möglichkeiten für das Anwesen bestehen. Der schriftliche Antrag wurde nun im Nachhinein eingereicht.

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“, im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung und im denkmalgeschützten Ensemble von Münnerstadt.

Der Eigentümer plant eine neue Heizung für das Wohngebäude in der Schwesterngasse zu installieren. In Betracht kommen laut seiner Aussage eine Wärmepumpe oder eine kleine Pelletheizung. Bei dem Gebäude handelt es sich nicht um ein eingetragenes Baudenkmal. Allerdings befindet sich das Anwesen in direkter Nachbarschaft des historischen Wirtschaftsgebäudes der Deutschordenskomturei, das unter Denkmalschutz steht und liegt gegenüber dem eingetragenen Baudenkmal, der Katholischen Stadtpfarrkirche St. Maria Magdalena.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu vom städtischen Sanierungsbeauftragten eine Stellungnahme angefordert. Die Stellungnahme vom 29.06.2026 ist als Anlage dieser Sachdarstellung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Für den Einbau einer Wärmepumpe erteilt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen.

Nachdem der Eigentümer bereits einen Antrag für eine PV-Anlage auf der südseitigen Dachfläche eingereicht hat, besteht nur noch die Möglichkeit, das Außengerät der Wärmepumpe auf der Nordseite des Daches zu installieren. Diese Dachfläche ist sowohl vom Straßenraum der Schwesterngasse, durch die geringe Breite der Straße als auch aus der Sicht der gegenüber liegenden Kirche St. Maria Magdalena nicht sichtbar. Der Installation der Wärmepumpe auf der Nordseite des Daches kann aus diesem Grund ausnahmsweise zugestimmt werden.

Im Gegenzug wird die Installation einer Pelletheizung von Seiten des Stadtrates der Stadt Münnerstadt abgelehnt. Für diesen Zweck müsste der Kamin auf der südlichen Dachfläche um 2,50 m erhöht werden, damit der Rauch nicht in die Fenster des unter Denkmalschutz stehenden Nachbargebäudes weht. Der Kamin wäre somit überproportional hoch und ist sowohl vom Straßenraum der Schwesterngasse als auch aus der Sicht der gegenüber liegenden Kirche St. Maria Magdalena sichtbar.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 6 Sachstandsberichte durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl

TOP 6.1 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen – Grundsatzbeschluss „KiTaMü 2030“

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt erfüllt die Aufgabe der Kindertagesbetreuung in bewährter Zusammenarbeit mit den bestehenden Trägern der Kindertageseinrichtungen.

Neben der gesetzlichen Betriebskostenförderung unterstützt die Stadt die Einrichtungen seit vielen Jahren durch unterschiedliche freiwillige Leistungen. Diese Regelungen sind historisch gewachsen und orientieren sich an den jeweiligen örtlichen Verhältnissen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung insbesondere die unterschiedliche Ausgestaltung dieser freiwilligen Leistungen aufgegriffen und eine stärkere Vereinheitlichung der Förderpraxis angeregt.

Die Thematik wurde in der Stadtratsklausur ausführlich beraten. Dabei bestand Einvernehmen, die bewährte Zusammenarbeit mit den bestehenden Trägern fortzuführen, die hierfür geltenden Regelungen jedoch auf eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Grundlage zu stellen.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Neuordnung besteht bei einzelnen Einrichtungen bereits aktuell Handlungsbedarf. In einem Gespräch mit dem Kreiscaritasverband Bad Kissingen e. V. als Betriebsträger der Kindertageseinrichtung St. Maria Magdalena wurde erneut ein erhebliches Defizit prognostiziert.

Stadt und Träger haben deshalb vereinbart, bereits im Vorgriff auf die künftige Neuregelung erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation zu ergreifen. Hierzu werden die Elternbeiträge zum 01.10.2026 angehoben. Die Eltern wurden mit gemeinsamem Schreiben vom 03.08.2026 hierüber informiert. Das Schreiben ist den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt.

Das Beispiel zeigt zugleich, dass die künftige Konsolidierung nicht allein auf einer Neuregelung der städtischen Zuschüsse beruhen kann. Vielmehr sollen Stadt und Träger gemeinsam darauf hinwirken, die Einrichtungen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangslage wirtschaftlich tragfähig aufzustellen. Freiwillige Defizitübernahmen der Stadt sollen dabei nicht am Anfang, sondern am Ende einer gemeinsamen Betrachtung der Einnahmen, Ausgaben und Strukturen der jeweiligen Einrichtung stehen.

Hierzu sollen insbesondere eine einheitliche Förderrichtlinie und Kooperationsvereinbarungen erarbeitet sowie die erforderlichen Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren vereinheitlicht werden. Die Träger sollen in die weitere Ausarbeitung einbezogen werden.

Gleichzeitig soll die Stadt organisatorisch in die Lage versetzt werden, die Zusammenarbeit mit den Trägern dauerhaft zu koordinieren und auch bei künftigen Veränderungen der Trägerstruktur handlungsfähig zu bleiben. Hierzu soll im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027 eine zusätzliche Stelle für den Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung und Trägerkoordination vorgesehen werden.

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verweist Herr Erster Bürgermeister Kastl auf den Umstand, dass die Stadt Münnerstadt für keinen der vier im Stadtgebiet befindlichen Kindergärten die Betriebsträgerschaft besitzt.

Im Rahmen der im Sommer 2026 stattgefundenen Stadtratsklausur wurde eine Einheitlichkeit in den maßgeblichen Rahmendaten aus Gründen der besseren Steuerungsmöglichkeiten gefordert.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verliest den Beschlussvorschlag (1. bis 4.).

Im Übrigen verweist er auf eine Textziffer aus dem Entwurf des Prüfberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, wonach der jährliche Defizitausgleich erheblich zu reduzieren sei.

Bezüglich der finanziellen Situation des Kindergartens Münnerstadt hat im Juli 2026 eine gemeinsame Besprechung zwischen dem Kreiscaritasverband Bad Kissingen und der Stadt Münnerstadt stattgefunden. Im Rahmen dieser Besprechung wurde die aktuelle Situation ausführlich erörtert. Es wurde vereinbart, dass der 100 € Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern ab dem 01.01.2027 nicht mehr den antragsstellenden Eltern sondern der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden soll. Des Weiteren wurde die Erhöhung der monatlich zu entrichtenden Kindergartengebühr verabredet.

Herr Erster Bürgermeister Kastl thematisiert das Schreiben des Kindergartens Münnerstadt vom 03.09.2026 sowie die e-mail-Mitteilung von der Vorsitzenden der Kindertagesstätte St. Maria Magdalena Münnerstadt, Frau Leslie Schelletter, vom 06.09.2026. Beide Dokumente sind der Niederschrift in Kopie beigeheftet.

In Würdigung des Gesamtsachverhaltes schlägt Herr Erster Bürgermeister Kastl deshalb vor, den 100 € Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern ab dem 01.01.2027 nicht mehr den antragsstellenden Eltern sondern der Einrichtung zur Verfügung zu stellen; eine zusätzliche Erhöhung der monatlich zu entrichtenden Kindergartengebühr sollte zunächst nicht vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat bekennt sich zur Fortführung der Kindertagesbetreuung in bewährter Zusammenarbeit mit den bestehenden Trägern der Kindertageseinrichtungen. Die Zusammenarbeit und die freiwilligen Leistungen der Stadt sollen künftig auf eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Grundlage gestellt werden. Dabei sollen Stadt und Träger gemeinsam auf eine wirtschaftlich tragfähige Betriebsführung der Einrichtungen hinwirken.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) eine einheitliche Förderrichtlinie,
 - b) eine Muster-Kooperationsvereinbarung sowie
 - c) die erforderlichen einheitlichen Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren zu erarbeiten.

- 3) Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind in die weitere Ausarbeitung einzubeziehen. Die Entwürfe der wesentlichen Regelwerke sind dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 4) Zur dauerhaften Koordinierung des Aufgabenbereichs und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit soll im Stellenplan 2027 eine zusätzliche Stelle für den Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung und Trägerkoordination vorgesehen werden. Die konkrete Ausgestaltung und Bewertung der Stelle erfolgt im Rahmen der Stellenplan- und Haushaltsberatungen 2027.
- 5) Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nehmen den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass der 100 € Elternbeitragszuschuss des Freistaates Bayern ab dem 01.01.2027 nicht mehr den antragsstellenden Eltern sondern der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden soll. Eine weitere Erhöhung der monatlich zu entrichtenden Kindergartengebühr sollte zunächst nicht vorgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 6.2 Glasfaserausbau; Zuwendungsbescheid Landesförderung und Vertragsunterzeichnung mit der GlasfaserPlus

Sachverhalt:

Der flächendeckende Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur gehört zu den großen infrastrukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre. Für die Stadt Münnerstadt stellt sich diese Aufgabe aufgrund ihrer besonderen Siedlungsstruktur in nochmals verschärfter Form.

Mit einer sehr großen Gemarkungsfläche, der Kernstadt und zahlreichen räumlich teilweise weit voneinander entfernten Stadtteilen steht einer vergleichsweise geringen Einwohner- und damit auch Anschlusszahl ein außerordentlich großes zu erschließendes Gebiet gegenüber. Gerade für einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau sind diese Rahmenbedingungen naturgemäß schwierig.

Umso erfreulicher ist der inzwischen erreichte Stand.

Bereits seit mehreren Jahren verfolgt die Stadt Münnerstadt intensiv das Ziel, für möglichst das gesamte Stadtgebiet eine zukunftsfähige Glasfaserversorgung zu erreichen. Für neun Stadtteile wurde hierzu das Förderverfahren nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 durchgeführt.

Nach Durchführung des umfangreichen Förder- und Ausschreibungsverfahrens hatte sich das Angebot der GlasfaserPlus GmbH als Grundlage für die weitere Umsetzung ergeben.

Zuletzt wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.05.2026 über den damaligen Sachstand informiert. Zu diesem Zeitpunkt lag der Förderbescheid des Bundes bereits vor, während die Landesförderung noch ausstand. Für die weitere Umsetzung wurde seinerzeit nach Abschluss der Förderverfahren mit einer rund neunmonatigen Planungsphase vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten gerechnet.

Zwischenzeitlich liegt nunmehr auch der Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayern vor.

Mit Bescheid des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 26.06.2026 wurde der Stadt Münnerstadt eine Landesförderung in Höhe von bis zu 2.624.985 € bewilligt.

Der Freistaat übernimmt damit 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zusammen mit der 50-prozentigen Förderung des Bundes wird ein Gesamtfördersatz von 90 Prozent erreicht.

Die Finanzierung des geförderten Ausbaus stellt sich damit wie folgt dar:

Wirtschaftlichkeitslücke	6.562.463 €
Förderung Bund – 50 %	3.281.231 €
Förderung Freistaat Bayern – 40 %	2.624.985 €
Eigenanteil Stadt Münnerstadt – 10 %	656.247 €

Damit können Investitionen von mehr als 6,5 Mio. € in die digitale Infrastruktur der Münnerstädter Stadtteile mit einem städtischen Eigenanteil von lediglich rund 656.000 € ermöglicht werden. Bund und Freistaat stellen gemeinsam rund 5,9 Mio. € zur Verfügung. Für die Stadt Münnerstadt ist dies angesichts der eigenen finanziellen Rahmenbedingungen und der besonderen Kosten eines flächendeckenden Ausbaus ein außerordentlich gutes Ergebnis.

Besonders bemerkenswert ist die Größenordnung der für Münnerstadt bewilligten Landesförderung. Der Freistaat Bayern kofinanziert über die Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 die Gigabitförderung des Bundes. Entsprechende Förderbescheide werden nicht lediglich einmal jährlich, sondern im Jahresverlauf in mehreren Bescheidtranchen an bayerische Kommunen ausgereicht.

In der am 26.06.2026 vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Bescheidtranche wurden zwölf Kommunen aus allen sieben Regierungsbezirken mit insgesamt mehr als 6,2 Mio. € gefördert. Auf die Stadt Münnerstadt entfallen hiervon allein 2.624.985 € und damit rund 42 Prozent des gesamten Fördervolumens dieser Bescheidtranche. Münnerstadt erhält damit mit weitem Abstand den höchsten Einzelbetrag.

Auch im Vergleich mit anderen seit Einführung der Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 bekanntgegebenen Fördermaßnahmen bewegt sich der Münnerstädter Förderbetrag in einer außergewöhnlichen Größenordnung.

Die Höhe der Förderung ist dabei nicht zuletzt Ausdruck der besonderen strukturellen Ausgangslage Münnerstadts: Ein sehr großes Stadtgebiet mit zahlreichen räumlich voneinander getrennten Stadtteilen trifft auf eine vergleichsweise geringe Zahl wirtschaftlich erschließbarer Anschlüsse. Die Kosten je Anschluss liegen dementsprechend hoch.

Das Ergebnis zeigt deshalb zweierlei: Zum einen, wie schwierig ein flächendeckender Glasfaserausbau unter den Münnerstädter Rahmenbedingungen ist. Zum anderen aber auch, dass es richtig war, das komplexe und langwierige Förderverfahren konsequent zu verfolgen. Ohne die außergewöhnlich hohe Unterstützung von Bund und Freistaat wäre ein derart umfassender Glasfaserausbau in den Stadtteilen für die Stadt finanziell nicht darstellbar.

Mit GlasfaserPlus wurde am 11.08.2026 eine gemeinsame Erklärung zur Umsetzung des geförderten Ausbaus unterzeichnet. Nach den derzeitigen Planungen wird GlasfaserPlus ab 2027 Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude errichten. Im Fördergebiet sollen insgesamt rund 1.350 Haushalte an 1.080 Adressen angeschlossen werden. Für die Realisierung des Ausbaus sind 36 Monate vorgesehen.

Von besonderer Bedeutung für die Grundstückseigentümer ist, dass Immobilien innerhalb des geförderten Ausbaubereiches grundsätzlich kostenlos an das Glasfasernetz angeschlossen werden können. Voraussetzung ist, dass der kostenlose Hausanschluss durch die jeweiligen Eigen-

tümer beauftragt wird. Über das konkrete Verfahren werden die Betroffenen rechtzeitig postalisch bzw. im Rahmen entsprechender Informationsveranstaltungen informiert.

Parallel zum geförderten Ausbau der Stadtteile besteht eine weitere sehr erfreuliche Entwicklung. GlasfaserPlus wird auch die Kernstadt mit Glasfaser erschließen. Dieser Ausbau erfolgt eigenwirtschaftlich und damit ohne finanzielle Beteiligung der Stadt.

Damit ergänzen sich zwei unterschiedliche Ausbauwege in für Münsterstadt ausgesprochen günstiger Weise: Während die aufgrund ihrer Lage und der geringeren Anschlussdichte besonders aufwendig zu erschließenden Stadtteile mit erheblicher Unterstützung von Bund und Freistaat ausgebaut werden, erfolgt der Ausbau der Kernstadt privatwirtschaftlich.

Für die Stadt ist gerade diese Kombination von gefördertem und eigenwirtschaftlichem Ausbau von besonderer Bedeutung. Die kommunale Förderung kann sich auf diejenigen Bereiche konzentrieren, in denen ein marktgetriebener Ausbau aufgrund der strukturellen Bedingungen nicht wirtschaftlich darstellbar ist.

Eine besondere Situation besteht beim Stadtteil Großwenkheim. Im Rahmen der für das Förderverfahren maßgeblichen Markterkundung war Großwenkheim noch durch zwei Telekommunikationsanbieter ausreichend versorgt. Die damaligen Fördervoraussetzungen waren damit nicht erfüllt, sodass Großwenkheim nicht Bestandteil des förderfähigen Ausbaugesbietes werden konnte.

Erst nach Abschluss dieses Verfahrens stellte der Anbieter PYUR seine Versorgung in Großwenkheim ein. Die tatsächliche Versorgungssituation änderte sich damit nachträglich grundlegend. Unter den veränderten Voraussetzungen wäre Großwenkheim dem Grunde nach nunmehr ebenfalls förderfähig. Die Einstellung der Versorgung durch PYUR und die hierdurch entstandene neue Situation waren bereits Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung.

Die Stadt stand damit vor der Entscheidung, das bereits weit fortgeschrittene Förderverfahren nochmals vollständig neu aufzurollen oder das erfolgreiche Verfahren für die übrigen neun Stadtteile fortzuführen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits erreichten Verfahrensstandes und der außergewöhnlich guten Förderkonditionen wurde bewusst davon abgesehen, das gesamte Verfahren wieder auf den Ausgangspunkt zurückzuführen und damit letztlich auch die bereits erreichte Förderung zu gefährden. Der geförderte Ausbau der neun bereits berücksichtigten Stadtteile wurde deshalb konsequent weiterverfolgt.

Der nunmehr mit GlasfaserPlus geschlossene Vertrag umfasst Großwenkheim folgerichtig zunächst noch nicht.

Gleichzeitig wurde und wird das Ziel weiterverfolgt, auch Großwenkheim in den geförderten Glasfaserausbau einzubeziehen. Hierzu läuft derzeit ein Vertragsänderungsverfahren, das auch den Stadtteil Großwenkheim umfasst. Die Telekom erstellt gegenwärtig die hierfür erforderlichen Unterlagen. Die Regierung von Unterfranken steht einer entsprechenden Erweiterung nach dem derzeitigen Stand wohlwollend gegenüber.

Damit besteht eine gute Perspektive, auch Großwenkheim nachträglich in den Glasfaserausbau einzubeziehen, ohne das erfolgreiche Gesamtverfahren für die übrigen Stadtteile nochmals von vorne beginnen zu müssen.

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig ist in der Zeit zwischen 19:15 Uhr und 19:25 Uhr nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt den Sachstandsbericht zum geförderten Glasfaserausbau in den Stadtteilen, zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Kernstadt sowie zum laufenden Vertragsänderungsverfahren für den Stadtteil Großwenkheim zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 6.3 gastronomische Nutzung im Erdgeschoss des Bahnhofsgebäudes; Sachstandsmitteilung

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wurde zuletzt in seiner Sitzung am 18.05.2026 über die künftige Nutzung des städtischen Bahnhofsgebäudes informiert. Nach der Auflösung der Reservistenkameradschaft Münnerstadt stehen die bislang von dieser genutzten Räume im Erdgeschoss für eine neue Nutzung zur Verfügung. Der Stadtrat hat sich in seiner damaligen nichtöffentlichen Beratung einstimmig grundsätzlich für die Vermietung dieser Räumlichkeiten an Frau Susanne Hanshans zur Einrichtung einer Kleingastronomie ausgesprochen. Gleichzeitig wurde zugestimmt, dass Frau Hanshans bereits mit den notwendigen Umbau- und Renovierungsarbeiten beginnen kann.

Zwischenzeitlich wurden die Planungen weiter konkretisiert. Frau Hanshans beabsichtigt, unter dem Namen „Speisegleis“ ein gastronomisches Angebot im Bahnhofsgebäude zu etablieren. Vorgesehen sind neben einem Gastraum und einer Küche auch Flächen für eine Außengastronomie. Das Konzept soll insbesondere ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, Kaffee und Kuchen, wechselnde gastronomische Angebote sowie Möglichkeiten für Feierlichkeiten und Catering umfassen. Über die Planungen wurde zwischenzeitlich auch öffentlich berichtet.

Die notwendigen Arbeiten werden zwischen der Stadt und Frau Hanshans aufgeteilt. Die Stadt übernimmt insbesondere die notwendigen Arbeiten an Heizung, Wasser und Elektroinstallation. Frau Hanshans erbringt ihrerseits umfangreiche Eigenleistungen bei der Herrichtung und Gestaltung der Räume. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die bislang anderweitig genutzten Räumlichkeiten mit einem vertretbaren Aufwand einer neuen und dauerhaften Nutzung zuzuführen.

Mit der geplanten Gastronomie besteht die Chance, das städtische Bahnhofsgebäude nachhaltig zu beleben und gleichzeitig das gastronomische Angebot in Münnerstadt zu ergänzen.

Die vertraglichen Einzelheiten der Vermietung wurden zwischenzeitlich abschließend vereinbart. Hierüber wird der Stadtrat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung gesondert informiert.

Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand zur künftigen gastronomischen Nutzung von Teilflächen des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand zur künftigen gastronomischen Nutzung von Teilflächen des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Erwerb des Anwesens Marktplatz 11, sog. "Schweiz", durch die Stadt Münnerstadt; Sachstandsmitteilung und Festlegung des weiteren Vorgehens

Sachverhalt:

Das Anwesen Marktplatz 11, die sogenannte „Schweiz“, beschäftigt die Stadt Münnerstadt bereits seit vielen Jahren. Trotz verschiedener privater Planungen und wiederholter Bemühungen konnte bislang keine nachhaltige Sanierung des Gebäudes erreicht werden. Der bauliche Zustand hat sich zwischenzeitlich derart verschlechtert, dass aufgrund einer konkreten Gefahrenlage im rückwärtigen Bereich seit Ende April 2025 die Finstere Gasse gesperrt werden musste. Damit ist eine wichtige und insbesondere auch barrierearme fußläufige Verbindung zwischen dem Bereich Gymnasiumstraße und dem Marktplatz seit mehr als einem Jahr unterbrochen.

Neben den damit verbundenen erheblichen Einschränkungen stellt der fortschreitende Verfall des Anwesens auch aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht eine besondere Herausforderung dar. Bei der „Schweiz“ handelt es sich um ein Anwesen in herausgehobener Lage unmittelbar am Marktplatz. Nach Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) ist der im Kern aus dem frühen 15. Jahrhundert stammende Bau von höchster denkmalpflegerischer Bedeutung. Gleichzeitig bestehen umfangreiche Schäden an der Bausubstanz; Teile des Gebäudes sind einsturzgefährdet.

Vor diesem Hintergrund stellte der zuständige Gebietsreferent des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Herr Christian Schmidt, dem Bau- und Umweltausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.07.2026 einen konkreten Lösungsweg vor. Danach sollte das Anwesen zunächst durch die Stadt Münnerstadt erworben und anschließend in enger Abstimmung mit dem BLfD und dem Landratsamt Bad Kissingen soweit gesichert und instandgesetzt werden, dass die historische Bausubstanz dauerhaft erhalten und insbesondere die bestehende Gefahrenlage beseitigt werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuss hat diesen Lösungsweg in seiner Sitzung am 13.07.2026 ausführlich beraten und schließlich unterstützt. Der Erste Bürgermeister wurde beauftragt, die erforderlichen Gespräche mit dem Landratsamt Bad Kissingen und dem bisherigen Eigentümer zu führen, und zugleich zum Erwerb des Anwesens bevollmächtigt.

Die daraufhin geführten Verhandlungen mit dem Eigentümer konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Der notarielle Kaufvertrag über den Erwerb des Anwesens durch die Stadt Münnerstadt wurde am 25.08.2026 beurkundet. Damit ist ein wesentlicher Schritt gelungen, um die seit vielen Jahren festgefahrene Situation einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.

Im Vordergrund steht nun zunächst die möglichst zeitnahe Wiederöffnung der Finsteren Gasse. Diese stellt nicht nur eine wichtige innerstädtische Fußwegeverbindung zwischen Gymnasiumstraße und Marktplatz dar. Sie ist insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenheime St. Elisabeth und Juliusspital sowie des betreuten Wohnens im Haus St. Michael von herausragender Bedeutung. Für sie bildet die Finstere Gasse die einzige barrierearme und zugleich sichere fußläufige Verbindung in die Altstadt. Ihre seit April 2025 notwendige Sperrung bedeutet deshalb gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben.

Die Wiederherstellung dieser Verbindung besitzt daher eine hohe Bedeutung für die gesamte Stadtgesellschaft und ist das erste konkrete Ziel nach dem Erwerb der „Schweiz“. Mit dem Eigentumserwerb erhält die Stadt erstmals selbst die notwendige Handlungsfähigkeit, um die hierfür erforderlichen Maßnahmen am Gebäude unmittelbar voranzutreiben. Gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Landratsamt Bad Kissingen soll deshalb kurzfristig geklärt und umgesetzt werden, welche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, um die be-

stehende Gefahrenlage zu beseitigen und die Finstere Gasse möglichst zeitnah wieder für die Öffentlichkeit freigeben zu können.

Über diese kurzfristige Zielsetzung hinaus eröffnet der Erwerb zugleich eine Perspektive für die dauerhafte Sicherung der „Schweiz“. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass für die notwendige Sicherung und Instandsetzung des Anwesens ein außergewöhnlich günstiger Förderweg in Aussicht steht. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat die Maßnahme für eine Finanzierung aus dem denkmalrechtlichen Entschädigungsfonds vorbereitet und bereits auf die entsprechende Planungsliste gesetzt. Nach dem derzeitigen Planungsstand werden für die Instandsetzung des Gebäudes „unter Dach und Fach“ Gesamtkosten von rund 1,962 Mio. Euro angenommen. Hiervon sollen nach dem derzeitigen Finanzierungsvorschlag rund 1,75 Mio. Euro aus dem Entschädigungsfonds getragen werden. Der danach verbleibende Eigenanteil der Stadt würde sich auf rund 211.000 Euro belaufen.

Die vorgesehene Maßnahme ist ausdrücklich nicht mit einer vollständigen Sanierung für eine bereits festgelegte spätere Nutzung gleichzusetzen. In einem ersten Schritt geht es darum, die gefährdete historische Bausubstanz zu sichern und das Anwesen dauerhaft „unter Dach und Fach“ zu bringen. Vorgesehen sind insbesondere Sicherungsarbeiten, die Sanierung gefährdeter Gewölbe, die Instandsetzung von Mauerwerk, Decken und Dachtragwerk sowie die Erneuerung der Dachhaut. Mit dem Erwerb ist insbesondere keine Entscheidung verbunden, das Anwesen anschließend auf Kosten der Stadt vollständig zu sanieren und dauerhaft selbst zu betreiben.

Gerade hierin liegt ein wesentlicher Vorteil des eingeschlagenen Weges. Nach Abschluss der Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verfügt die Stadt über ein gesichertes historisches Anwesen in zentraler Lage und hat für dessen weitere Entwicklung grundsätzlich alle Möglichkeiten. Denkbar wäre beispielsweise eine Veräußerung an einen geeigneten privaten Dritten, der die weitere Sanierung übernimmt und das Gebäude einer dauerhaften Nutzung zuführt. Ebenso könnte zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, ob sich das Anwesen für eine kommunale Eigennutzung, beispielsweise als Verwaltungsstandort, eignen würde. Aufgrund der zentralen Lage am Marktplatz und des besonderen historischen Charakters könnten sich darüber hinaus touristische Nutzungsmöglichkeiten, etwa durch die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten, anbieten.

Über keine dieser Varianten wurde mit dem Erwerb entschieden. Die Entscheidung über die langfristige Nutzung soll vielmehr erst dann getroffen werden, wenn das Gebäude gesichert ist und die baulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen belastbar beurteilt werden können. Die Stadt ist damit in der Lage, Schritt für Schritt vorzugehen und jede weitere Entscheidung auf einer gesicherten Grundlage zu treffen.

Der Erwerb stellt somit keine Vorfestlegung auf ein umfassendes kommunales Sanierungsprojekt dar. Die Stadt nutzt vielmehr die sich nun bietende Möglichkeit, ein seit Jahrzehnten bestehendes Problem an einer zentralen Stelle der Altstadt schrittweise und mit erheblicher finanzieller Unterstützung einer Lösung zuzuführen. Sie erhält erstmals selbst die notwendige Handlungsfähigkeit, um die akute Gefahrenlage zu beseitigen, die Wiederöffnung der Finsteren Gasse voranzutreiben und zugleich eines der bedeutenden historischen Gebäude am Marktplatz vor dem weiteren Verfall zu bewahren.

Mit dem erfolgreichen Erwerb besteht damit erstmals seit vielen Jahren eine konkrete Perspektive, die Sperrung der Finsteren Gasse zu beenden und gleichzeitig eine tragfähige Grundlage für die weitere Zukunft der „Schweiz“ zu schaffen. Der vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege aufgezeigte Weg ermöglicht es der Stadt, zunächst das unmittelbar Notwendige zu veranlassen, die wertvolle historische Bausubstanz mit einer außergewöhnlich hohen Förderung zu sichern und anschließend ohne Vorfestlegung über die langfristig sinnvollste und wirtschaftlich tragfähigste Nutzung des Anwesens zu entscheiden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verliest auszugsweise die Sachdarstellung.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl besteht die Möglichkeit, das Anwesen nach der „Unter-Dach-und-Fach-Sanierung“ auch an Dritte zu veräußern.

Des Weiteren teilt Herr Erster Bürgermeister Kastl mit, dass das städtische Anwesen sog. „Lutz-Haus“ mit in die Förderung einbezogen werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Rink teilt Herr Erster Bürgermeister Kastl mit, dass mit der beabsichtigten Vorgehensweise keine Bindungsfrist für die ausgereichten Fördermittel einher geht.

Frau Stadträtin Schuster ist in der Zeit zwischen 19:40 Uhr und 19:42 Uhr nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über den Erwerb des Anwesens Marktplatz 11 („Schweiz“) und das weitere Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Landratsamt Bad Kissingen die zur schnellstmöglichen Wiederöffnung der Finsteren Gasse erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vorzubereiten und umzusetzen sowie das Verfahren zur Förderung der weiteren Sicherung und Instandsetzung des Anwesens aus dem Entschädigungsfonds fortzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.07.2026 und 27.07.2026 haben vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gelten die Niederschriften gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Scheuring erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Beseitigung des Provisoriums an der Einmündung Schützenstraße / Karlsbergstraße / Friedhofstraße“ und möchte wissen, wann die für Ostern 2026 zugesagte Realisierung umgesetzt wird. Laut Aussage von Herrn Mauer wird von Frau Manger an der Planung gearbeitet.

Herr Stadtrat Schölzke wurde von Pater Markus Reis auf die noch ausstehende Kirchenführung in der Stadtpfarrkirche Münnerstadt für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt angesprochen. Er bitte um Vereinbarung eines entsprechenden Termins.

Frau Stadträtin Rink lässt sich von Herrn Mauer die Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Rückbau von Dachständen im Ortsteil Althausen erläutern.

Münnerstadt, 15.09.2026

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer